

29. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauBG zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“ der Gemeinde Altenberge vom 15.07.2002

In seiner Sitzung am 15.07.2002 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Grundstück Gemarkung Altenberge, Flur 12, Flurstück 43, gelegen nördlich der Eisenbahnstraße, wird ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 63 „Eisenbahnstraße“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 56) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

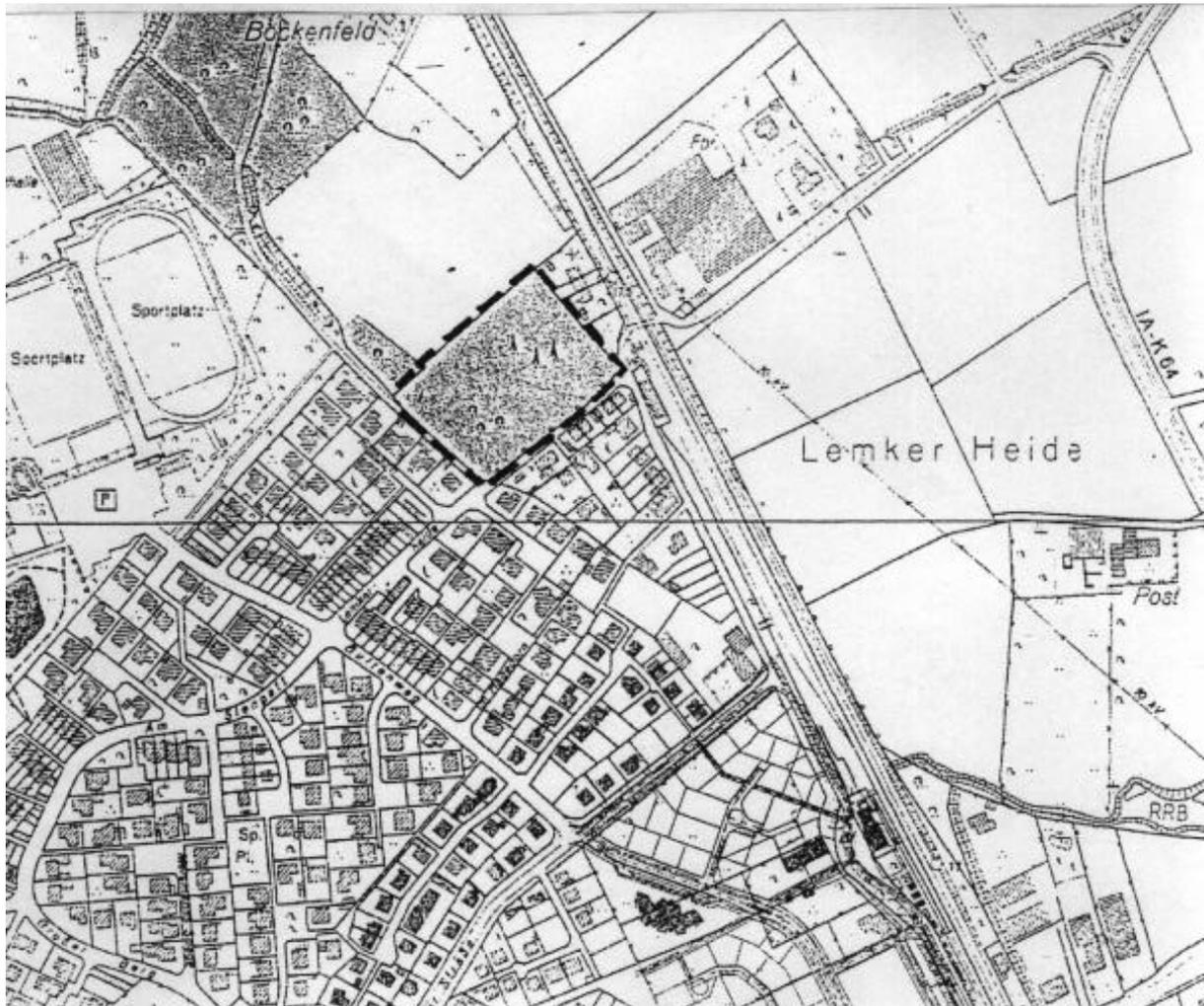
Altenberge, den 23.07.2002

DER BÜRGERMEISTER
gez. Schipper

Anlage

zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 29 im Amtsblatt
Nr. 9/2002 der Gemeinde
Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN (ungef. Maßstab 1:5.000)



--- Abgrenzung des Geltungsbereichs des
Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“
der Gemeinde Altenberge